

Protokolleintrag vom 29.11.2000

2000/581

Von Andres Türler (FDP) ist am 29.11.2000 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich mit einem unabhängigen Gutachten abklären zu lassen, welche Synergieeffekte sich durch eine Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Seepolizei ergeben würden und wie eine solche Zusammenlegung unter Einbezug der vorhandenen Anlagen und Ressourcen auszugestalten wäre. Insbesondere ist zu prüfen, ob die entsprechenden Aufgaben von allen betroffenen Kantonen gemeinsam erfüllt werden können.

Begründung:

Im Februar 1999 wurde durch kantonalen Volksentscheid die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gutgeheissen, wonach die Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich Kriminalpolizei bis zum Ende des Jahres 2000 abzugelten waren. Damit war die Auflage verbunden, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Kriminalpolizei zu erfolgen hat. Im erläuternden Bericht wurde auch die Zusammenlegung der beiden Seepolizeien ausdrücklich erwähnt. Während im Bereich Kriminalpolizei mit dem Konzept Urban Kapo eine wenig überzeugende Teillösung erreicht wurde, wird hinsichtlich der Seepolizeien geschwiegen.

Es ist bedauerlich, dass sich die kantonale Vertretung aus der durch die Kommandanten der beiden Polizeikörper initiierten Projektgruppe zur künftigen Ausgestaltung der Seepolizeien am Zürichsee ohne erkennbare Begründung zurückgezogen hat, zumal in der Zwischenzeit bekannt geworden ist, dass die Kantonspolizei erwägt, den Stützpunkt der kantonalen Seepolizei in Oberrieden vom bisherigen Drei-Schichten-Betrieb auf zwei Schichten zu reduzieren. Als Folge dieser Reduktion müsste die seinerzeit von der GVZ dort mit erheblichem finanziellen Aufwand eingerichtete regionale Alarmzentrale für die Feuerwehren der Bezirke Horgen und Meilen ausgelagert werden, weil die Feuerwehr zwingend auf einen 24-Stunden-Betrieb ihrer Einsatzzentralen angewiesen ist. Eine solche Auslagerung – möglicherweise zur Brandwache der Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich – wäre mit Sicherheit mit weiteren Kosten, auch für die betroffenen Gemeinden, verbunden. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Renovationsbedarfes der verschiedenen Einsatzzentralen und des möglichen Sparpotentials muss vorweg die Neuorganisation der Seepolizei geprüft werden, bevor weitere Teilschritte eine Gesamtlösung präjudizieren.

Seit dem Volksentscheid vom 7. Februar 1999 sind fast zwei Jahre vergangen. Die Gesprächskultur zwischen Stadt und Kanton Zürich muss in diesem Zusammenhang als wenig erfolgversprechend bezeichnet werden. Darum wäre es hilfreich, eine neutrale Instanz zu beauftragen, einerseits die von einer Seepolizei zu erbringenden Leistungen zu erheben, und andererseits zu analysieren, wie diese mit der bestehenden Infrastruktur und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, auch in organisatorischer Hinsicht, am optimalsten zu erbringen sind. Ein unabhängiges Gutachten ist insbesondere auch deshalb angezeigt, weil eine kantonsübergreifende Lösung angestrebt wird.